

## Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Nach § 29 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Runkel werden Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht. Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers zu führen.

**Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.**

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen.

### Vorgehensweise:

1. Bitte beauftragen Sie einen Installateur Ihrer Wahl mit dem Einbau des Gartenwasserzählers. Voraussetzung hierfür ist eine vorhandene Gartenanschlussleitung. Der Zähler ist frostsicher im Keller zu installieren. Aufschraub- oder Aufsteckzähler, die an den Außenwasserhahn angebracht werden, werden nicht anerkannt.
2. Schicken Sie ein Foto des eingebauten Zählers, auf dem Zählerstand und Zählernummer erkennbar sind, an die Stadtverwaltung Runkel, Herrn Schnierer, [schnierer@stadtrunkel.de](mailto:schnierer@stadtrunkel.de). Die Stadt Runkel beauftragt dann die **Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG** mit der Abnahme Ihres Gartenanschlusses. Für die Terminvereinbarung bitten wir um Angabe Ihrer Telefonnummer.
3. Für den Gartenzwischenzähler wird zusätzlich eine jährliche Verwaltungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Befüllung von Schwimmbädern nicht über den Gartenzähler erfolgen darf. Bei Schwimmbadwasser handelt es sich um Wasser, das durch den häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Verbrauch in seinen Eigenschaften verändert ist und somit als Abwasser (Schmutzwasser) nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu betrachten ist. Die Leerung Ihres Pools darf nur über das Abwassersystem der Stadt Runkel erfolgen.**

### Rechnet sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Bitte prüfen Sie, ob sich der Einbau eines Gartenzwischenzählers für Sie rechnet.

Die Kosten für die erstmalige Installation Ihres Zählers durch einen Fachbetrieb liegen erfahrungsgemäß zwischen 150,00-200,00 Euro. Hinzu kommt die Verwaltungsgebühr von jährlich 15,00 Euro sowie die Kosten für den Wechsel nach 6 Jahren.

Rein rechnerisch lohnt sich der Einbau eines Gartenwasserzählers erst ab einem jährlichen Wasserverbrauch von etwa 12 m<sup>3</sup>.

**Steueramt der Stadt Runkel**